

An
Herrn Landrat
Michael Makiolla

im Hause

16.4.2012
we/cz

Antrag Pflege im Kreis Unna
Sozialausschuß/Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

die SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna bittet Sie nachfolgenden Antrag im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie und im Kreisausschuss/Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung zu stellen:

Antrag

Der Kreistag fordert den Landrat auf, zeitnah einen umfassenden Bericht zur Situation der ambulanten und stationären Pflege im Kreis Unna u.a. unter folgenden Gesichtspunkten vorzulegen:

- Welchen aktuellen Stand hat der Ausbau der ambulanten Versorgung im Bereich Pflege und welche Maßnahmen und Initiativen sind von Kreisseite aus möglich um weiter den Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu befördern?
- Wie hat sich die stationäre Pflege in den vergangenen Jahren im Kreis Unna entwickelt? Welche Einrichtungen befinden sich derzeit oder absehbar in welchen Städten und Gemeinden in Planung und wann sollen diese in Betrieb gehen? Wie entwickelte sich in den vergangenen Jahren die Bedarfsdeckung bei der stationären Pflege im Kreis Unna?
- Wie entwickelt sich aktuell der Kostenvergleich ambulant/stationär und welche Auswirkung hat die Inbetriebnahme neuer stationärer Pflegeeinrichtungen für den Kreishaushalt?
- Welche Entwicklung nahm bisher der Bereich „Wohnen mit Service/Pflegewohngegemeinschaften“ und welchen Stellenwert misst die Verwaltung diesen Angeboten auf Dauer bei?
- Welche Steuerungsmöglichkeiten bestehen kreisseitig um bedarfsgerechte Angebote in den unterschiedlichen Bereichen der ambulanten und stationären Pflege zu erreichen?
- Wie bewertet die Verwaltung die Angebote und die Entwicklung im Bereich der stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe im Kreis Unna?

Begründung

Die SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna verfolgt das Ziel einer bedarfsgerechten Abdeckung stationärer Pflegeeinrichtungen im Kreis Unna vor dem Hintergrund des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Damit verbindet sich der Anspruch an eine höchstmögliche Qualität in der Pflege, der psychosozialen Betreuung und der Unterstützung von Angehörigen. Diese Ziele können nur in enger Zusammenarbeit mit den Trägern, den Städten und Gemeinden, Anbietern und Investoren erreicht werden. Der Entwurf des Wohn- und Teilhabegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen bestärkt uns darin, diesen Weg konsequent und engagiert weiter zu beschreiten.

Auch die Pflegelandschaft Kreis Unna befindet sich in ständiger Bewegung. Derzeit wird zum Beispiel in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Anzahl von neuen Pflegeeinrichtungen beantragt oder projektiert. Der Bereich der Pflegewohngemeinschaften und des Wohnens mit Service bekommt einen zunehmend größeren Stellenwert vor Ort. Auch die stationären Angebote für Behinderte im Kreis Unna entwickeln sich weiter und müssen sich neuen Anforderungen stellen. Die demografische Entwicklung wird uns insbesondere in der Pflege bekanntlich vor weitere Herausforderungen stellen, dies betrifft besonders auch die Unterstützung von Angehörigen.

Der von der Verwaltung vorzulegende Bericht kann daher wesentlich Grundlage einer sozialpolitischen und zielgerichteten Debatte des Kreistages über die Zukunft unseres ambulanten und stationären Pflegeangebots in den Städten und Gemeinden auch unter Berücksichtigung der Zielsetzung Inklusion sein. Das Gespräch mit allen Akteuren in allen Bereich der pflegerischen Angebote kann dazu dienen gemeinsam das Ziel einer bedarfsgerechten, für alle bezahlbaren und qualitativ hochwertigen Angebotsstruktur zu verfolgen.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Cziehso
Vorsitzende